

Anordnung der Gemeindeabstimmung vom 28. November 2021

Der Gemeinderat Oberkirch beschliesst gestützt auf § 23 des kant. Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988 (StRG), die Gemeindeordnung vom 7. Mai 2007 (GO) und die kant. Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der besonderen Lage infolge der Covid-19-Epidemie vom 24. März 2020:

Am **Sonntag, 28. November 2021**, findet in der Gemeinde Oberkirch mittels Urnenverfahren die Gemeindeabstimmung über die folgende Vorlage statt:

- *Budget 2022 inkl. Steuerfuss und Leistungsaufträge*

Abstimmungsunterlagen

Die Abstimmungsunterlagen werden spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag allen Stimmberechtigten zugestellt. Die sachbezogenen Akten können während zwei Wochen vor der Abstimmung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und sind auf der Homepage unter www.oberkirch.ch publiziert. Selbstverständlich kann die Botschaft im A4-Format auch bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden. Es findet keine Orientierungsversammlung statt.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für diese Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 23. November 2021 ihren politischen Wohnsitz in Oberkirch geregelt haben.

Stimmregister

Das Stimmregister wird am Dienstag, 23. November 2021 abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister auf der Gemeindeverwaltung einsehen.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ohne spezielles Gesuch sofort nach Erhalt der Abstimmungsunterlagen möglich. Beachten Sie dazu die Hinweise auf dem Stimmrechtsausweis. Das Rücksendekouvert kann entweder per Post an die aufgedruckte Adresse oder direkt in den Briefkasten beim Eingang des Gemeindehauses eingeworfen werden (letzte Leerung am Abstimmungstag 10.00 Uhr). Die briefliche Stimmabgabe kann auch während den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung ausgeübt werden. Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 – 69 StRG.

Persönliche Stimmabgabe im Urnenlokal

Die persönliche Stimmabgabe kann am Abstimmungstag an der Urne im Gemeindehaus vorgenommen werden. Das Urnenbüro im Gemeindehaus ist wie folgt geöffnet:

Sonntag, 28. November 2021, 09.30 - 10.00 Uhr

Der Stimmrechtsausweis und die damit zugestellten Abstimmungszettel sind mitzubringen. Vor dem Einwurf in die Urne sind diese dem Urnenbüro zum Abstempeln vorzulegen. Ungestempelte Abstimmungszettel sind ungültig.

Oberkirch, 17. September 2021



GEMEINDERAT OBERKIRCH

Raphael Kottmann
Gemeindepräsident

Markus Inauen
Gemeindeschreiber

Zustellung an:

- Anschlagkasten
- Homepage
- CVP Oberkirch
- FDP Oberkirch
- SVP Oberkirch
- Nachhaltiges Oberkirch